

Stadtwerke Düsseldorf AG · Postfach 101136 · 40002 Düsseldorf

Stadtverwaltung Düsseldorf  
Amt 61  
Herrn Marcus Tomberg  
40200 Düsseldorf

Liegenschaften  
OE 351 rth  
D. Reuther

Telefon: (0211) 821 2567  
Telefax: (0211) 821 77 2567  
dreuther@swd-ag.de

05.07.2019

**Bebauungsplan der Innenentwicklung – Vorentwurf Nr. 07/004 – Ernst-Poensgen-Allee 3-  
(Gebiet zwischen der Ernst-Poensgen-Allee (in Höhe der Einmündung der Graf-Recke-Straße) und  
dem Grafenberger Wald)**

**Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB**

Sehr geehrter Herr Tomberg,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke Düsseldorf AG (SWD AG) nehmen zum o. g. Bebauungsplan als Eigentümerin des Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetzes, welches zum 01.07.2007 an die 100%Tochter Netzgesellschaft Düsseldorf mbH (NGD) verpachtet wurde und seither von dieser betrieben wird, Stellung.

In den **Anlagen 1 bis 5** sind die Lagen der Versorgungsleitungen und –anlagen der SWD AG dargestellt. Gegebenenfalls ist die Lage der Versorgungsleitungen und –anlagen mit Querschlägen festzustellen. Es ist darauf zu achten, dass sich außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. In diesem Fall wenden Sie sich bitte zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise an die NGD unter der Rufnummer (0211) 821 8080 – Abteilung 021 – Betrieb Netze und Anlagen.

Rohr- und Stromnetz:

Grundsätzlich bestehen gegenüber dem o. g. Bebauungsplanverfahren keine Bedenken, wenn die in diesem Schreiben aufgeführten Auflagen, die allgemeinen Hinweise sowie die beigelegte Schutzanweisung für erdverlegte Versorgungsleitungen eingehalten bzw. beachtet werden.

Zur Versorgung des Plangebietes müssen voraussichtlich zahlreiche Versorgungsleitungen und –anlagen neu verlegt werden. Die Kosten für die Erschließungsmaßnahmen können erst benannt werden, wenn eine konkrete Bauanfrage vorliegt, die benötigte Leistung bekannt ist und die endgültigen Straßenausbau- und Deckenhöhenpläne im Maßstab 1:250 vorliegen. Die Erschließungskosten gehen zu Lasten des Investors bzw. des Bauherrn. Voraussetzung für den Beginn der Ausführungsarbeiten ist eine verbindliche Beauftragung des Angebotes für die anfallenden Erschließungs- bzw. Hausanschlusskosten. Bis zum Beginn der Baumaßnahmen zur Erstellung der Versorgungsnetze wird eine Vorbereitungszeit von ca. 6 Monaten benötigt. Entstehende Kosten für Provisorien, die während der Bauphase kurzfristig erstellt werden müssen, werden zu 100 % mit dem Verursacher abgerechnet.

Im Gehwegbereich liegen Versorgungsleitungen und –anlagen Gas, Wasser und Strom. Ob kostenpflichtige Regulierungsarbeiten notwendig werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermittelt werden. Auch hierfür werden die endgültigen Straßenausbau- und Deckenhöhenpläne benötigt.

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dr. Bernhard Beck  
Vorstand:  
Dr.-Ing. Udo Brockmeier (Vorsitzender)  
Hans-Günther Meier  
Manfred Abrahams

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf  
Rechtsform: Aktiengesellschaft  
Eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf  
HRB Nr. 3466

Stadtwerke Düsseldorf AG  
Höherweg 100  
40233 Düsseldorf

Zentrale (0211) 821 0  
Service (0211) 821 821

Telefax (0211) 821 3 821  
E-Mail info@swd-ag.de  
Internet www.swd-ag.de

Stadtparkasse Düsseldorf  
IBAN DE66 3005 0110 0010 0124 33  
SWIFT/BIC-Code: DUSSEDE33XXX

Gläubiger-ID: DE7700000000005373

USt. ID. Nr. DE 811365006



05.07.19

Sollte die zukünftige Straße im Plangebiet nicht öffentlich gewidmet werden und damit nicht unter den Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Düsseldorf und den Stadtwerken Düsseldorf AG fallen, so muss diese Straße durchgängig mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Stadtwerke Düsseldorf AG ausgewiesen werden (Anlage 6), damit auch die Versorgungsleitungen abgesichert sind. Dies gilt zusätzlich für die in Anlage 6 rot markierten Wegeflächen, die zusätzlich zur Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsanlagen und –leitungen benötigt werden. Zur Aufnahme der Versorgungsleitungen und –anlagen wird eine Wegebreite von mindestens 2,0 m benötigt. Diese Mindestbreite ist wegen der Notwendigkeit der uneingeschränkten Zugänglichkeit und der möglichen Beschädigungsgefahr von jeglicher Bebauung – auch z. B. mit Garagen, Mülltonnenunterstellplätze und Gartenlauben - und von Baumbepflanzungen freizuhalten. Eine Bepflanzung mit flachwurzelndem Bewuchs, wie z.B. Sträucher, ist jedoch grundsätzlich möglich. Je nach Leistungsbedarf kann sich diese Trassenbreite noch verändern.

Der Parallelabstand von Fremdanlagen zu den Versorgungsleitungen und –anlagen der Stadtwerke Düsseldorf AG darf ein Mindestmaß (lichter Abstand) von 0,4m – bei Kreuzungsabständen 0,3m – nicht unterschreiten. Eine Überbauung der Versorgungsleitungen und –anlagen ist nicht gestattet. Der erforderliche Mindestabstand gegenüber Dritten zu den Versorgungsleitungen und –anlagen der Stadtwerke Düsseldorf AG kann höher sein. So muss zum Beispiel ein Mindestabstand zu den Kanälen des Stadtentwässerungsbetriebes von 1,50m eingehalten werden. Grundsätzlich sind die jeweiligen Schutzanweisungen der Leitungsträger zu beachten.

Die künftigen Grundstücksnutzer müssen sich vor Kauf des Grundstücks bzw. vor Stellung des Bauantrages mit der NGD in Verbindung setzen, um objektbezogen zu klären, inwieweit Löschwasser (Grundschutz für das jeweils geplante Bauvorhaben) zur Verfügung gestellt werden kann. Bitte wenden Sie sich hierzu an unseren Herrn Tetzlaff, der OE 034/1 – Netzanschlussmanagement, unter der Rufnummer (0211) 821 6576.

Vor Abriss der Gebäude zur Geländefreimachung und Neubebauung müssen die vorhandenen Netzanschlussleitungen ausgebunden und getrennt werden (siehe rote Markierungen in den Anlagen 7 bis 9). Dies gilt ebenso für die Netzumspannstelle T.560 im Bereich der Ernst-Poensgen-Allee 3b sowie die 10kV-Kundenanlage T.714, LVAT.1258.

Bezüglich der Trennung der Netzanschlüsse Gas, Wasser und Strom sowie Bauwasser und Baustrom setzen Sie sich bitte mit der Abteilung OE 034/1 – Netzanschlussmanagement – unter der Rufnummer (0211) 821 6060 oder [netzanschluss@netz-duesseldorf.de](mailto:netzanschluss@netz-duesseldorf.de) in Verbindung, um eine frühzeitige Bearbeitung der Netzanschlüsse zu gewährleisten.

Die Netzumspannstelle T.560 wird weiterhin benötigt. Es wird eine Ersatzfläche benötigt, die im Bebauungsplan mit dem Hinweis Trafo oder dem Planzeichen Elektrizität auszuweisen ist. Je nach Leistungsbedarf kann es erforderlich werden, dass weitere Netzstationen benötigt werden. Die genauen Standorte sollten dann mit dem Investor zeitnah abgesprochen werden. Diese Netzumspannstellen können sowohl innerhalb eines straßenseitigen Kellerraumes errichtet als auch im Freien aufgestellt werden. Die Anzahl und Lage der Netzumspannstellen kann nur in Abhängigkeit der geplanten Bauabschnitte, deren Leistungsbedarf und unter Abstimmung mit den jeweiligen Bauträgern ermittelt werden.

Für Netzumspannstellen innerhalb eines Gebäude sind nachfolgende Mindestanforderungen zu berücksichtigen:

- Straßenseitig gelegener Kellerraum
- Trafoeinlassschacht mit der Größe von mindestens (1,80 x 1,20) m
- Raumgröße zwischen ca. 20 bis 40 qm
- Kellerboden nicht mehr als 4,00 m unter dem Außenniveau

Der Raum ist bauseits nach den Angaben der Stadtwerke Düsseldorf AG zu errichten.

05.07.19

Sollte der Investor Netzumspannstellen außerhalb eines Gebäudes (sog. Kompaktstationen) wünschen, so sind straßenseitig gelegene Flächen von (6,00 x 2,50) m zur Verfügung zu stellen. Die Kompaktstation hat die Abmessungen von ca. (3,50 x 1,60 x 1,50) m (LxBxH).

Zwischen dem Eigentümer des Kellerraumes bzw. dem Eigentümer der Aufstellfläche und den Stadtwerken Düsseldorf AG muss ein Vertrag und eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit über die Errichtung einer Netzumspannstelle abgeschlossen werden.

Je nach Leistungsbedarf kann es erforderlich werden, dass auch kundeneigene 10-kV-Mittelspannungsanlagen errichtet werden müssen.

Soweit im Zuge der künftigen Bauvorhaben Unterbauungen mit Tiefgaragen oder ähnlichen Bauwerken geplant sind, so ist zu berücksichtigen, dass für Versorgungsleitungen eine Mindestüberdeckung von 1,20 Meter oberhalb des Bauwerks vorhanden sein muss. Dies gilt für Unterbauungen von öffentlichen und von privaten Flächen, die zudem noch mindestens mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Stadtwerke Düsseldorf AG ausgewiesen werden müssen.

Die eventuell erforderlichen Arbeiten zur Sicherung oder Regulierung der Versorgungsanlagen der öffentlichen Beleuchtung sind mit dem Amt 66 (Amt für Verkehrsmanagement) mit Frau Labes, Telefon (0211) 899 3998 oder Herrn Lorenz, Telefon (0211) 899 4617 abzustimmen.

#### Elektromobilität:

Um auch zukünftigen Mobilitätsanforderungen gerecht zu werden, empfehlen die Stadtwerke Düsseldorf AG die Implementierung von Elektroladestationen bzw. Stromtankstellen im Plangebiet. Für Auskünfte und Beratungen hinsichtlich der Bereitstellung von E-Ladesäulen steht Ihnen bei der Stadtwerke Düsseldorf AG Herr Klaus Teske, OE 164, Tel.: 0211/821-8564 gerne zur Verfügung.

Sollten im Plangebiet Ladesäulen für die E-Mobilität vorgesehen sein, so muss dies den Stadtwerken Düsseldorf AG frühzeitig mitgeteilt werden, da dies unmittelbare Auswirkungen auf die Leistungsanforderungen an die Versorgungsleitungen und –anlagen der Stadtwerke Düsseldorf AG hat und sich somit auch ein erweiterter Flächenbedarf für die Netzinfrastruktur ergeben kann.

#### Umwelterheblichkeit:

Durch das Bebauungsplanverfahren sind aus Sicht des Umweltschutzes keine Belange der Stadtwerke Düsseldorf AG betroffen.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG empfehlen die Implementierung eines Inselwärmenetzes, das ggfs. an eine zukünftige Fernwärmetrasse angeschlossen werden kann. Für weitere Auskünfte steht Ihnen als direkter Ansprechpartner bei den Stadtwerken Düsseldorf AG Herr Greßies, OE 252/2 – Vertrieb Fernwärme, unter der Rufnummer (0211) 821 3812 gerne zur Verfügung.

#### Allgemeine Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stromleitungstrassen wegen der Notwendigkeit der uneingeschränkten Zugänglichkeit und der möglichen Beschädigungsgefahr von jeglicher Überbauung und Bepflanzung freizuhalten sind. Außerdem ist eine Überbauung der Versorgungsleitungen Gas und Wasser nicht zulässig.

05.07.19

Weiterhin ist darauf zu achten, dass die geplanten Zuwegungen bzw. Zufahrten zum Innenbereich des Bebauungsgebietes nicht über- bzw. unterbaut werden, damit eine sach- und fachgerechte Verlegung der Versorgungsanlagen in das geplante Bebauungsgebiet gewährleistet werden kann.

Bei Rohrleitungsbestandsplänen muss mit Abweichungen der angegebenen Maße gerechnet werden. Gegebenenfalls ist die Lage der Versorgungsleitungen und –anlagen vor Ort durch Querschnitte festzustellen.

Entstehende Kosten für Provisorien, die während der Bauphase kurzfristig erstellt werden müssen, werden zu 100 % mit dem Verursacher abgerechnet.

Für Materialbestellungen und Planung benötigen die Stadtwerke Düsseldorf AG nach Vorliegen der endgültigen Ausbaupläne ca. 6 Monate Vorlaufzeit. Im Anschluss erfolgt die Durchführung der Regulierungsarbeiten.

**Sollten aus versorgungstechnischen Gründen Versorgungsleitungen und Anlagen in private Flächen gelegt werden müssen, so sind die entsprechenden Trassen bzw. Anlagen durch Dienstbarkeiten zu sichern.**

Falls sich im Plangebiet bestehende Straßengrenzen durch Straßenumbauarbeiten ändern, können für den Investor bzw. Bauherrn kostenpflichtige Regulierungsarbeiten an unseren Versorgungseinrichtungen notwendig werden.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG bitten, die ausführenden Firmen auf die Beachtung der Schutzanweisung für erdverlegte Versorgungsanlagen hinzuweisen.

Das Regelwerk der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches insbesondere die DVGW GW 125 für Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen und –anlagen sowie die Vereinbarungen des Vertrages „Baumanpflanzungen über Versorgungsleitungen“ vom 08.10.1979 zwischen Stadt und den Stadtwerken Düsseldorf sind zu beachten. Vorhandene Hydranten, Schieber, Rohrköpfe, Kabelmuffen sowie Anschlussleitungen und deren Absperrarmaturen sind von jeglicher Überpflanzung freizuhalten. Die Pflanzgruben sind deshalb so anzulegen, dass sich die vorgenannten Anlagenteile außerhalb der Ausschachtungsbereiche befinden.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Düsseldorf AG  
ppa.

  
Bernhard Hintzen

i. A.

  
Dennis Reuther

Anlagen:

- 3 Pläne Rohrnetz
- 2 Pläne Stromnetz
- 1 Darstellung der erforderlichen GFL-Rechte
- 3 Darstellungen der zu trennenden Netzanschlussleitungen, der Netzumspannstelle T.560 und 10-kV-Anlage T.714, LVA
- 1 Schutzanweisung



PLANUNTERLAGE: Stadtgrundkarte und Angaben aus dem Kataster Stand der Planunterlagen: Juni 2015		ART DER BAULICHEN NUTZUNG Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)		MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		BAUWEISE		SONSTIGES		HINWEISE	
<b>Kreisgrenze (Stadtgrenze)</b>	Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	<b>Wohngebiet</b>	Zahl der Vollgeschosse	<b>III</b>	offene Bauweise	<b>o</b>	Flächen für Garagen (G)	<b>SD</b>	Streifenverkehrsflächen	<b>1</b>	Höhen über Bestandsgebäude:
<b>Gemarkungsgrenze</b>	Arkade, Durchfahrt, offene Halle	<b>WV</b>	Höchstgrenze	z.B. III	geschlossene Bauweise	<b>o</b>	<b>FD</b>	Satteldach	<b>2</b>	Oberkante - Außenwand ca. + 14,80 m	
<b>Flurgrenze</b>	Baum	<b>WA</b>	zwingend	z.B. III	abgewinkelte Bauweise	<b>o</b>	<b>FD</b>	Flächdach	<b>3</b>	Oberkante - Geländer ca. + 15,20 m	
<b>Flurstücksgrenze</b>	Baum	<b>WB</b>	Mädest- und Höchstmaß	z.B. III-IV	nur Einzelhäuser zulässig	<b>o</b>	<b>FD</b>	Dachneigung	<b>4</b>	Oberkante - Geländer ca. + 15,20 m	
<b>Gebäudegrenze</b>	Baum	<b>WD</b>	Grundflächenzahl	z.B. 0,4	nur Doppelhäuser zulässig	<b>o</b>	<b>FD</b>	Pulldach	<b>5</b>	Oberkante - Attika ca. + 18,50 m	
<b>Typographische Linie (Mauer, Zaun, Fahrbahnrand usw.)</b>	Baum	<b>MD</b>	Geschossenzahl	z.B. 0,4	nur Doppelhäuser zulässig	<b>o</b>	<b>FD</b>	Fahrrecht Notfahrzeuge/Or- und Fahrrecht Anlieger (siehe Textliche Festsetzungen Nr. 8)	<b>6</b>	Oberkante - Attika ca. + 18,50 m	
<b>Bundesstraße mit Nummer</b>	B 326	<b>MU</b>	Baumenszahl	z.B. 0,2	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	<b>o</b>	<b>FD</b>	Bereich für Einlieferungen, siehe Textliche Festsetzungen Nr. 12.3	<b>7</b>	Oberkante - Geländer ca. + 19,20 m	
<b>Landstraße mit Nummer</b>	L 228	<b>MU</b>	Gebäudehöhe	z.B. 0,2	nur Hausgruppen zulässig	<b>o</b>	<b>FD</b>	Flächen zum Anpflanzen und zum Einbau von Blumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b)	<b>8</b>		
<b>Kreisstraße mit Nummer</b>	K 7	<b>MU</b>	Vandhöhe zwingend	z.B. 0,2	nur Hausgruppen zulässig	<b>o</b>	<b>FD</b>	offene Halle, Arkade	<b>9</b>		
		<b>MU</b>	Maximale Gebäudehöhe	z.B. 0,2	nur Hausgruppen zulässig	<b>o</b>	<b>FD</b>	Rampe	<b>10</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>11</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>12</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>13</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>14</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>15</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>16</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>17</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>18</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>19</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>20</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>21</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>22</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>23</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>24</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>25</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>26</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>27</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>28</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>29</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>30</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>31</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>32</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>33</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>34</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>35</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>36</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>37</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>38</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>39</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>40</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>41</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>42</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>43</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>44</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>45</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>46</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>47</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>48</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>49</b>		
		<b>MU</b>				<b>o</b>	<b>FD</b>		<b>50</b>		

● GFL-Recht zugunsten SWD AG  
 ● GFL-Recht zugunsten SWD AG falls Straße nicht öffentlich-rechtlich gewidmet wird

Landeshauptstadt Düsseldorf  
 Stadtplanungsamt

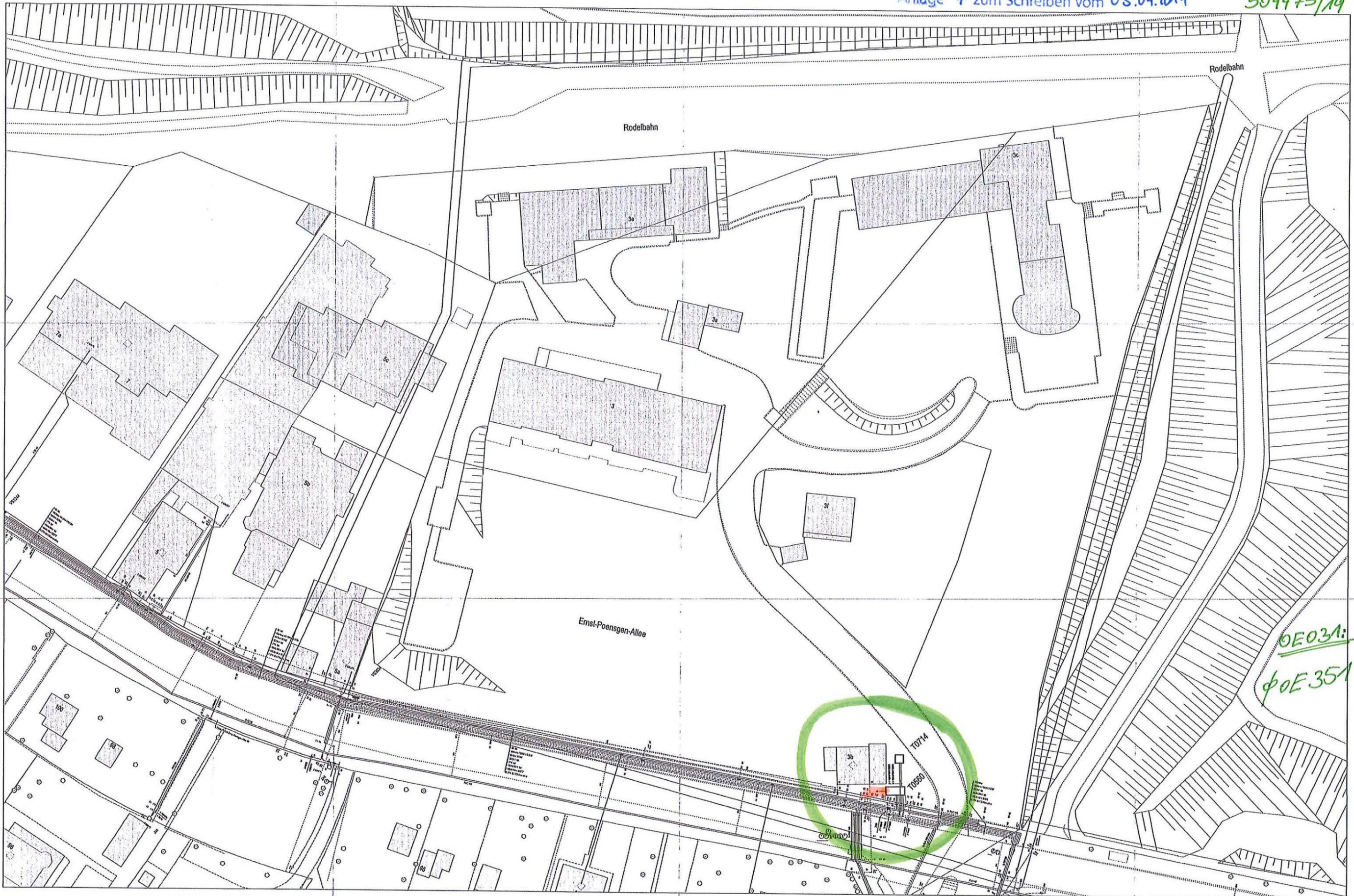
Bebauungsplan  
 -Vorentwurf-

Plan-Nr.  
 07/004

- Ernst-Poensgen-Allee 3 -

Amtsleitung,  
 Düsseldorf, den

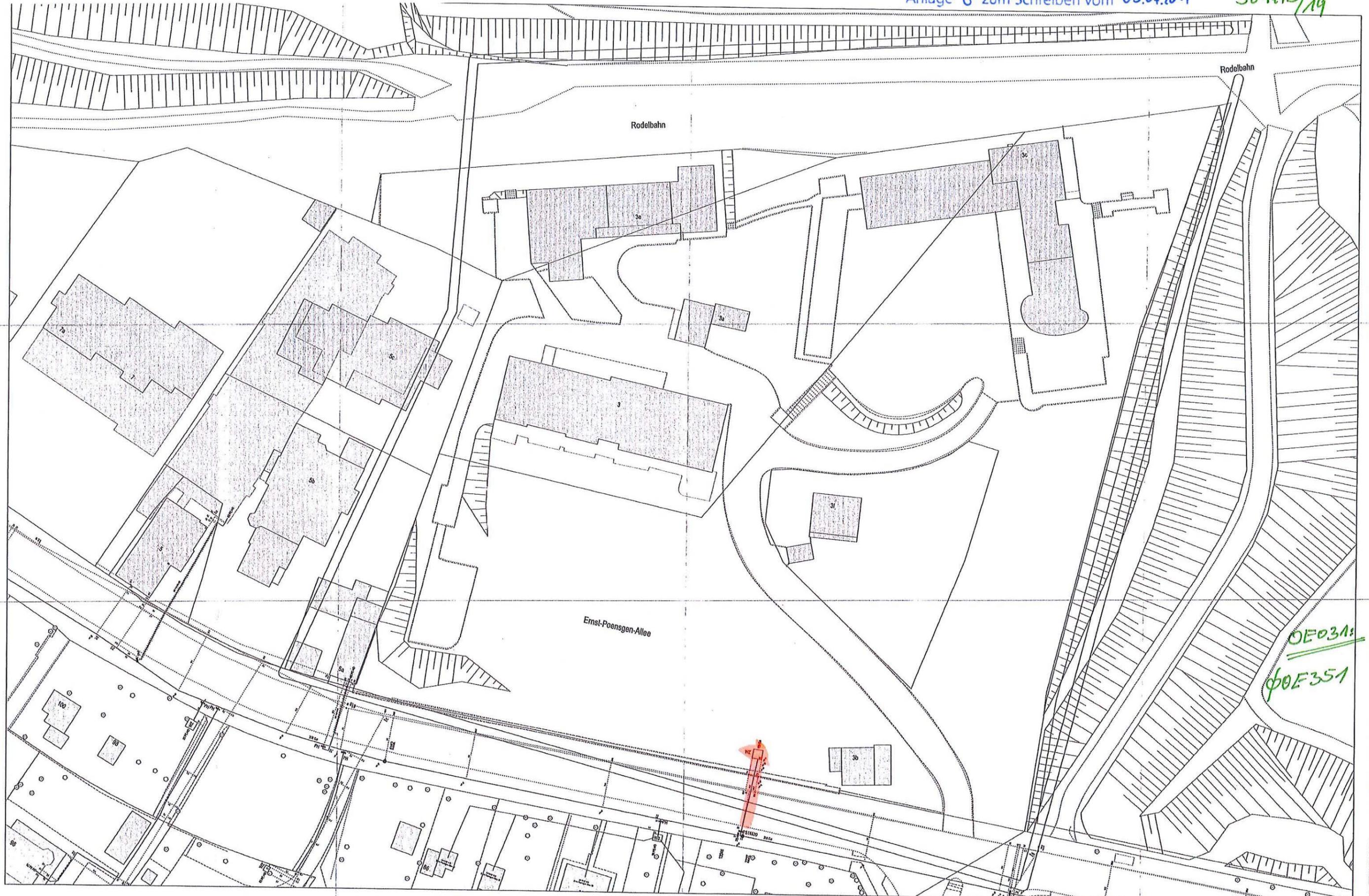
Maßstab  
 1:500



0E03A:  
 φ0E35A

Mit Änderungen der abgegebene Maße muss genehmigt werden. Im Original sind alle Änderungen, die sich nach jeder Seite betreffen, mit einer roten Linie und einem roten Pfeil zu markieren. Die in den Zeichnungen angegebenen Maße sind die Nennmaße. Die Ausführung ist die Verantwortung der Bauausführung. Die Ausführung ist die Verantwortung der Bauausführung. Die Ausführung ist die Verantwortung der Bauausführung.

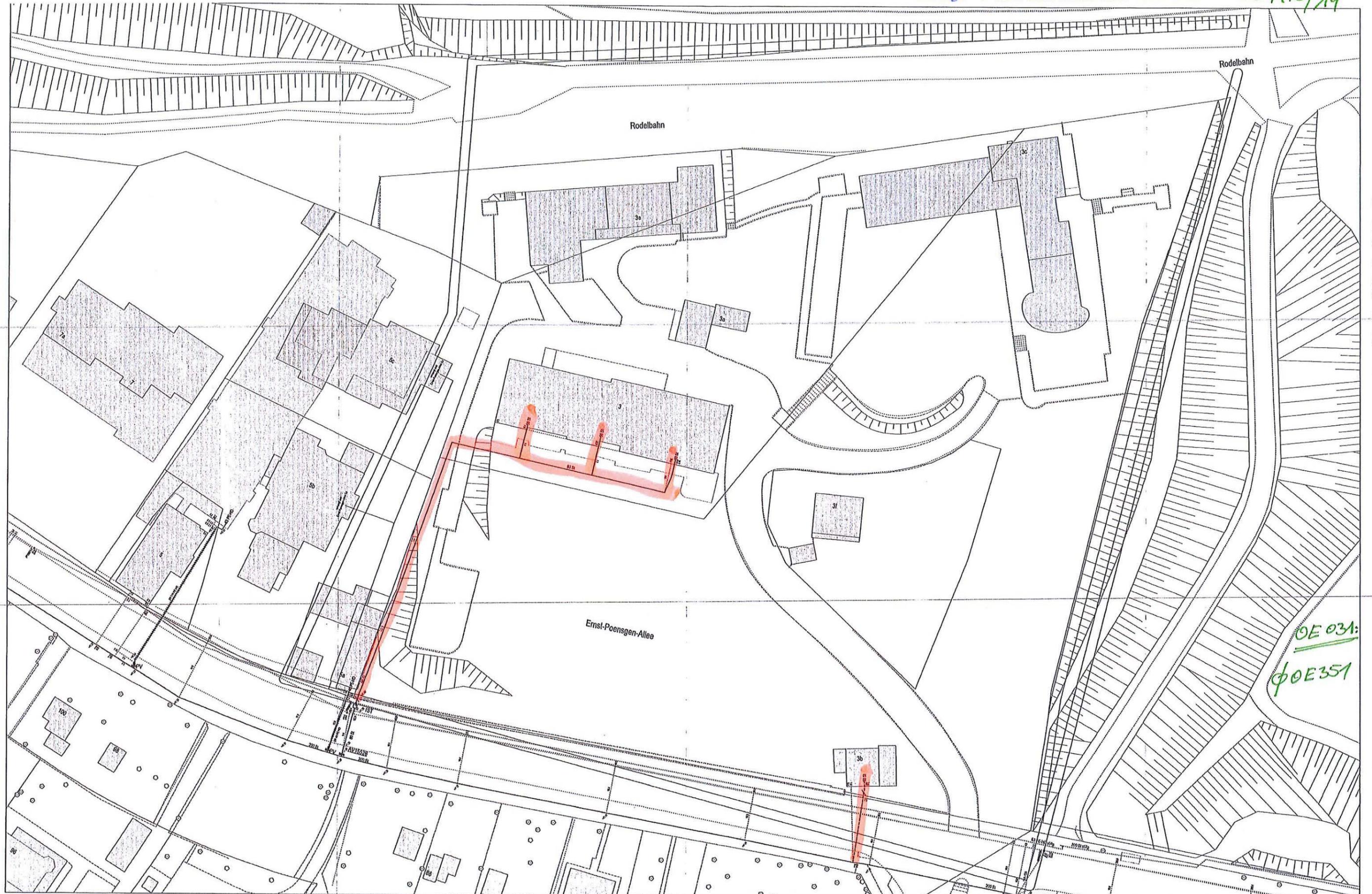
Netzgesellschaft Düsseldorf mbH Ernst-Poensgen-Allee 3, Düsseldorf Maßstab: 1:1000 Entwurf: 11/09/2018 Ausführung: Evelyn Wirth Projektierung: GWS Ansicht: Höhenzug 200 40233 Düsseldorf	© GWS - GWS - GWS Düsseldorf mbH 40233 Düsseldorf
---	---



OE031  
 φOE351

Mit Abzeichnung der angegebenen Maße muss gesondert werden. Im Übrigen sind dem Zeichner davon auszugehen, dass sich auch in der Ausführung die angegebenen Maße einhalten und die Ausführung der Zeichnung und der Ausführung der Zeichnung. Die Ausführung der Zeichnung und der Ausführung der Zeichnung ist dem Zeichner anzuempfehlen. Die Ausführung der Zeichnung und der Ausführung der Zeichnung ist dem Zeichner anzuempfehlen. Die Ausführung der Zeichnung und der Ausführung der Zeichnung ist dem Zeichner anzuempfehlen.

© Diebstahl - Best. Düsseldorf, Netzgesellschaft Düsseldorf mbH	Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
Ernst-Poensgen-Allee 3, Düsseldorf	Ernst-Poensgen-Allee 3, Düsseldorf
Mastplan 1:250	Erstellt am: 11.06.2019
Planer: V. Müller	Erstellt von: Evelyn Wundt
Kristin Vögel	Projekt: Wüsting 300
10.000000	40233 Düsseldorf



OE 031:  
φOE351

In Abhängigkeit der abgeplanten Nutzung sind geotechnische Untersuchungen und/oder Versuchsversuche durchzuführen, die die Tragfähigkeit der Baugrunderverhältnisse nachweisen und die Dimensionierung der Bauteile ermöglichen. Die in den Bauteilen angeordneten Bewehrungen sind so zu bemessen, dass sie die Tragfähigkeit der Bauteile gewährleisten. Die Bewehrungen sind so zu bemessen, dass sie die Tragfähigkeit der Bauteile gewährleisten. Die Bewehrungen sind so zu bemessen, dass sie die Tragfähigkeit der Bauteile gewährleisten.

© Dörschüler, Stadt Düsseldorf Vermessungs- und Katasteramt 14.02.2019		Netzgesellschaft Düsseldorf mbH	
Ernst-Poensgen-Allee 3, Düsseldorf		Entwurf vom: 11.09.2018	
Maßstab: 1:250		Entwurf von: Evelyn Vink	
Planwerk: G1		Anschalt: 10/09/200	
Kontaktperson: G1		Anschalt: 40233 Düsseldorf	
Tel.: 0212 353-1111			